



KIJuK – Kärntner Islandpferde Jugend Kader

Julia Holtsch
Seebach 1, 9073 Viktring
Tele.: 0678 / 12 15 707
E-mail: holtsch@gmx.at

Alle verwendeten Begriffe beziehen sich immer auf Personen beiderlei Geschlechts!

Kärntner Islandpferde Jugend Kader – Ziele

Die Jugend ist unsere Zukunft im Islandpferdesport in Kärnten. Daher ist es uns wichtig, die talentierten Reiter zu fördern und sie bei ihrem Werdegang im Reitsport zu begleiten. Dem Pferdesportverband Kärnten ist es eine große Freude, Sportreite die sich durch hohe Motivation auszeichnen, finanziell und auch materiell zu unterstützen – sofern Mittel zur Verfügung stehen – um ein bestmögliches Auftreten im Islandpferdesport zu ermöglichen.

Ziel ist es ein Team junger Sportler mit ihren Pferden aufzubauen, dass den Kärntner Pferdesportverband erfolgreich auf Turnieren repräsentiert. Zur Erreichung dieses Zieles die Sportler nach ihren individuellen Möglichkeiten zu fördern, ihnen Theorie und Praxis zu lehren und ein gutes Team mit viel Freude und Engagement zu bilden, dass unter professioneller Leitung trainiert und ausgebildet wird.



Kaderleiter

Kaderleiter ist der Islandpferderefereent im Kärntner Pferdesportverband.

Wie kann ich Mitglied im Kärntner Jugend Kader werden?

Um ein Mitglied im KIJuK werden zu können, müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- aktuelle Mitgliedschaft beim OEPS
- aktuelle Mitgliedschaft bei einem, dem Kärntner Pferdesportverband angeschlossenen Verein
- Klasse Kinder, Jugendliche oder Junge Reiter
- Reiterpass oder Islandpferdezertifikat
- Nachweis erbrachter Leistungen

Der Jugendkaderleiter hat mit dem Kaderanwärter bzw. dessen Erziehungsberechtigten mündlich Kontakt aufzunehmen, ob sie mit der Einberufung in den Kärntner Islandpferde Jugendkader einverstanden sind. Die endgültige Aufnahme in den Kader erfolgt erst nach erfolgter schriftlicher Einverständniserklärung.

Jugendliche können anlässlich spezieller Sichtungstermine oder im Rahmen von Turnieren der Kategorie CHNI-C, CHNI-B und CHNI-A in den Kader berufen werden. Bei außergewöhnlichen Leistungen ist auch eine Berufung auf einem Reitertreffen möglich. Zusätzlich hat jeder Jugendliche die Möglichkeit beim Leiter des Jugendkaders, selbst einen Antrag zur Aufnahme in den Kader zu stellen. Dafür ist ein schriftlicher Nachweis der zu erfüllenden Kriterien zu erbringen. Eine Aufnahme oder Absage erfolgt dann schriftlich durch den Kaderleiter.

Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt 2 Jahre. Sie kann vom Kaderleiter verlängert werden wenn die geforderten Kriterien, insbesondere die Leistung erfüllt wurden. Die Mitgliedschaft endet automatisch am 1. Jänner des Jahres in dem das Kadermitglied 22 Jahre alt wird. Die für die Mitgliedschaft erforderlichen Leistungen werden 1x im Jahr bis spätestens 31. März neu festgelegt und müssen in der Saison davor erbracht worden sein.

Welche Pflichten hat ein Kadermitglied?

Die Mitglieder des Jugendkaders repräsentieren die besten Reiter des Bundeslandes und vertreten somit Kärnten auf Turnieren und Veranstaltungen nach Außen. Jedes Kadermitglied sollte sich bewusst sein, dass es eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen hat. Es ist wichtig, dass jedes Mitglied verantwortungsbewusst handelt und auch bereit ist Pflichttermine und Veranstaltungen wahr zu nehmen. Das Wichtigste aber ist es, sich seiner Verantwortung gegenüber seinem Partner Pferd im Klaren zu sein und das Wohlergehen seines Pferdes als oberste Priorität zu sehen.

Folgenden Verpflichtungen ist nachzukommen:

- Teilnahme an mindestens 3 Turnieren der Kategorie CHNI-C, CHNI-B, CHNI-A, wovon eines die Kärntner Meisterschaften sein muss
- Regelmäßiger Reitunterricht bei einem anerkannten Trainer
Eine ständig aktualisierte Liste wird auf der Homepage des Kärntner Pferdesportverbands veröffentlicht. Trainer sowie Kadermitglieder können die Aufnahme in diese Liste jederzeit beim Kaderleiter beantragen.
- Anwesenheit bei Terminen mit Sponsoren, etc.;
- Teilnahme an zwei, vom Kaderleiter ausgeschriebenen und organisierten, Kaderkursen pro Jahr

Kann an einer verpflichtenden Veranstaltung aus gesundheitlichen Gründen nicht teilgenommen werden, ist der Kaderleiter umgehend zu informieren und auf Verlangen ein ärztliches Attest beizubringen. Sollte der Besuch einer verpflichtenden Veranstaltung durch Krankheit oder Verletzung des Pferdes nicht möglich sein, ist die Teilnahme mit einem

Ersatzpferd oder auch ohne Pferd verpflichtend. Der Kaderleiter ist auch in diesem Fall sofort zu verständigen.

Welche Rechte hat ein Kadermitglied?

Zu den Rechten eines Kadermitgliedes gehört es, angebotene Förderungen in Anspruch zu nehmen. Dazu zählen:

- finanzielle Förderung bei zumindest einem Kaderkurs pro Jahr (Termine werden auf der Homepage des Pferdesportverband Kärnten veröffentlicht)
- Ausstattung mit Kaderkleidung
- Startsubvention bei Turnieren in zuvor beschlossener Höhe
- finanzielle Unterstützung bei organisierten Kaderterminen

Der Kaderleiter wird sich intensiv um die Beschaffung der dafür nötigen Mittel bemühen. Mögliche Quellen sind Förderungen durch Land und Bund, Gespräche mit Sponsoren und ähnliches.